

Allweiln aber die Ambtsberichten vil-
maln verlegen, ist mit genedigister Verwilligung
gedachtem Pothen Simon Kolhauffen zu einem
*recompens*²³⁵ iehrlich 10 Gulden von Preuambts-/wegen zeraichen²³⁶ bestimbt,
welcher

dagegen alle 14 Tag die Ambtsberichten
vnd Ordinary Exträct nacher Hof solle lifern.
Alß ist ihme seith 17. February nach Liferung
Churfürstlichen Befelchs dieser Verwilligung *per* ¼ Jar²³⁷
geraicht

2 fl. 30 kr.

Huius fl. 6 kr. —

[fol. 132v]

*Summa der Außgab auf Potten-
lohn*

thuet 20 fl. 30 kr.

[fol. 133r]²³⁸

*Ausgab auf Gebey- vnd
Preuhaußvnterhaltung etc.*

Erstlichen ist mit genedigistem Vorwissen vnd Be-
willigen bei dem dritten Preugeschier, neben
der grossen Kiell, noch ain claine Veichtene Kiell
angebauet vnnnd hierzue bedirfftige Läden
von Michaeln Weyrer, Miller zu Prun, erkhaufft,
demselben für soliche vnd etlich Felz- vnd Gem[ain]

N^o. 95 Preter Inhalt Zetl yber Abbruch bezalt
worden

72 fl.

²³⁵ Entschädigung.

²³⁶ „von Preuambts-wegen zeraichen“ wurde am linken Rand eingefügt.

²³⁷ Der Zeitraum vom 17. Februar bis zum 14. Mai beträgt nur 12 Wochen und 3 Tage, bezahlt wurden aber 13 Wochen.

²³⁸ Am unteren Blattrand ist ein Text geschrieben („Ausgab vf Gebey vnd Preuhauß Vnderhaltung“), der – offensichtlich vom Buchbinder – halb abgeschnitten wurde. Möglicherweise waren alle Blätter der Rechnungsbücher mit solchen Kapitelunterschriften versehen.